



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JSVP, Die Junge Mitte, JFNW, Junge GLP NW/OW), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Schulgemeinden (postalisch)
- Vereinigung der Nidwaldner Korporationen,  
c/o Iren Odermatt Eggerschwiler, Hurschlistrasse 4, 6383 Dallenwil

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 7. September 2023

## **Gesetzgebung. Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen (Korporationsaufsichtsgesetz). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Korporation und der Kanton feststellten, dass das Gesetz vom 26. April 1992 über das Korporationsbürgerrecht, die Organisation und Verwaltung der Korporationen sowie die Nutzung des Korporationsvermögens (Korporationsgesetz; NG 181.1) aufgrund der Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) anzupassen ist, waren sich die Betroffenen bezüglich der Zuständigkeit über die Gesetzgebungskompetenz nicht einig. Die Korporationen und der Kanton sind anschliessend übereingekommen, einen Kompromissvorschlag als Lösung zu wählen. Diese Lösung sieht vor, dass in einem kantonalen «Aufsichtsgesetz» die Grundsätze und Aufsichtspflichten des Kantons geregelt werden. Die Korporationen können ihr Korporationsgesetz unter Beachtung dieses "Aufsichtsgesetzes" eigenständig erlassen.

Mit dem neuen Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen (Korporationsaufsichtsgesetz, KAG; NG 181.1) wird die Grundlage geschaffen, damit die Nidwaldner Korporationen ihr zukünftiges neues Gesetz über das Korporationsbürgerrecht, die Organisation und Verwaltung der Korporationen sowie die Nutzung des Korporationsvermögens (Korporationsgesetz, KorpG; *neu NG 181.2*) erlassen können.

Da die beiden Gesetze eng miteinander zusammenhängen, stellen wir für die Vernehmlassung des Korporationsaufsichtsgesetzes (KAG) beide Gesetzesentwürfe wie auch die beiden zugehörigen Berichte zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass das neue Korporationsgesetz (KorpG) nicht zur externen Vernehmlassung steht und durch die Gesetzgebungskommission finalisiert und anschliessend der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 29. Dezember 2023** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2014.NWSTK.79).

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus. Zur Beantwortung von Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Beilagen:

- Entwurf Korporationsaufsichtsgesetz (KAG)
- Entwurf Korporationsgesetz (KorpG; zur Information)
- Bericht KAG
- Fragebogen